

## **CED > Schwerbehinderung**

### **Inhaltsverzeichnis** [\[Verbergen\]](#)

- 1. Das Wichtigste in Kürze**
- 2. Versorgungsmedizinische Grundsätze**
- 3. Colitis ulcerosa und Morbus Crohn (CED)**
- 4. Mastdarmvorfall, Afterschließmuskel, künstlicher Darmausgang**
- 5. Allgemeines**
- 6. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Behinderte/ Schwerbehinderte**
- 7. Verwandte Links**

### **1. Das Wichtigste in Kürze**

---

Ausgeführt werden die Bestimmungen, um den Grad der Behinderung (GdB) bzw. Grad der Schädigungsfolgen (GdS) bei Chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen (CED) festzustellen. Erfasst werden hier Colitis ulcerosa, Morbus Crohn und Künstlicher Darmausgang.

### **2. Versorgungsmedizinische Grundsätze**

---

Das Versorgungsamt richtet sich bei der Feststellung der Behinderung nach den "Versorgungsmedizinischen Grundsätzen". Diese enthalten Anhaltswerte über die Höhe des Grads der Behinderung (GdB) bzw. des Grads der Schädigungsfolgen (GdS).

Die "Versorgungsmedizinischen Grundsätze" ersetzen seit 1.1.2009 die "Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht" und können beim Bundesjustizministerium unter [www.gesetze-im-internet.de/versmedv/anlage\\_8.html](http://www.gesetze-im-internet.de/versmedv/anlage_8.html) eingesehen werden.

Die nachstehend genannten GdB/ GdS- Sätze sind Anhaltswerte. Es ist unerlässlich, alle leistungsmindernden Störungen auf körperlichem, geistigem und seelischem Gebiet in jedem Einzelfall zu berücksichtigen. Die Beurteilungsspannen tragen den Besonderheiten des Einzelfalles Rechnung.

### **3. Colitis ulcerosa und Morbus Crohn (CED)**

---

	<b>GdB/ GdS</b>
CED mit <b>geringer</b> Auswirkung (geringe Beschwerden, keine oder geringe Beeinträchtigung des Kräfte- und Ernährungszustands, selten Durchfälle)	10-20
CED mit <b>mittelschwerer</b> Auswirkung (häufig rezidivierende oder länger anhaltende Beschwerden, geringe bis mittelschwere Beeinträchtigung des Kräfte- und Ernährungszustands, häufiger Durchfälle)	30-40
CED mit <b>schwerer</b> Auswirkung (anhaltende oder häufig rezidivierende erhebliche Beschwerden, erhebliche Beeinträchtigung des Kräfte- und Ernährungszustands, häufige, tägliche, auch nächtliche Durchfälle)	50-60
CED mit <b>schwerster</b> Auswirkung (häufig rezidivierende oder anhaltende schwere Beschwerden, schwere Beeinträchtigung des Kräfte- und Ernährungszustands, ausgeprägte Anämie)	70-80

Fisteln, Stenosen, postoperative Folgezustände (z.B. Kurzdarmsyndrom, Stomakomplikationen), extraintestinale Manifestationen (z.B. Arthritiden), bei Kindern auch Wachstums- und Entwicklungsstörungen, sind bei CED zusätzlich zu bewerten.

#### **4. Mastdarmvorfall, Afterschließmuskel, künstlicher Darmausgang**

	<b>GdB/ GdS</b>
<b>Mastdarmvorfall</b> klein, reponierbar	0-10
Mastdarmvorfall: nicht reponierbar	20-40
<b>Afterschließmuskelschwäche</b> mit seltenem, nur unter besonderen Belastungen auftretendem unwillkürlichen Stuhlabgang	10
Afterschließmuskelschwäche: sonst	20-40
<b>Funktionsverlust</b> des Afterschließmuskels	wenigstens 50
Fistel in der Umgebung des Afters geringe, nicht ständige Sekretion	10
Fistel in der Umgebung des Afters mit stärkerer Sekretion	20-30
<b>Künstlicher Darmausgang</b> (Stoma)	
Stoma mit guter Versorgungsmöglichkeit	50
Stoma (z.B. bei Bauchwandhernie, Stenose, Retraktion, Prolaps, Narben, ungünstige Position)	60-80

Bei ausgedehntem Mastdarmvorfall, künstlichem Darmausgang oder stark sezernierenden Kotfisteln, die zu starker Verschmutzung führen, sind gegebenenfalls außergewöhnliche seelische Begleiterscheinungen zusätzlich zu berücksichtigen.

## 5. Allgemeines

---

Unterstützung und Hilfen für behinderte Menschen sind hauptsächlich im SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen geregelt. Nachfolgend Links zu den allgemeinen Regelungen:

- Antrag auf [Schwerbehindertenausweis](#)
- [Grad der Behinderung](#) (GdB)
- [Antrag auf Erhöhung](#) des GdB
- [Gleichstellung](#) behindert/ schwer behindert, um einen Arbeitsplatz zur erlangen oder zu erhalten

## 6. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Behinderte/ Schwerbehinderte

---

Hat ein CED- Patient eine anerkannte Schwerbehinderung, können für ihn folgende Hilfen und Nachteilsausgleiche infrage kommen:

- [Kündigungsschutz](#) für schwer behinderte Arbeitnehmer
- [Zusatzurlaub](#) für schwer behinderte Arbeitnehmer
- [Arbeitstherapie und Belastungserprobung](#)
- [Berufsfindung und Arbeitserprobung](#)
- [Ausbildungsgeld](#) für Schwerbehinderte
- [Teilnahmekosten](#) für Schulung und Weiterbildung
- [Ergänzende Leistungen zur Reha](#)
- [Kraftfahrzeughilfe](#)
- Parkerleichterungen, Details unter [CED > Mobilität](#)
- [Steuervorteile](#) für Schwerbehinderte
- [Wohngeld](#): Erhöhter Freibetrag für Schwerbehinderte

## 7. Verwandte Links

---

[Grad der Behinderung](#)

[Behinderung](#)

[Versorgungsamt](#)

[Chronisch- entzündliche Darmerkrankung CED](#)

[CED > Finanzielle Hilfen](#)

[CED > Medizinische Rehabilitation](#)

[CED > Mobilität](#)

[CED > Pflege](#)

[CED > Wohnen](#)

**Letzte Aktualisierung am 04.08.2010**

**Redakteur/ in: Anja Wilckens**

---

© 2010 [beta Institut](#) gemeinnützige GmbH | [Kontakt](#) | [Impressum](#)